

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 13. Februar 2014

Nr. 12/2014

---

**Inhalt:**

**Studienordnung  
für den  
B. A. Sozialwissenschaften  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

**Studienordnung  
für den  
B. A. Sozialwissenschaften  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.S.272), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte
- § 3 Ziele und Berufsfelder
- § 4 Umfang, Regelstudienzeit, Aufnahme des Studiums
- § 5 Modularisierung und Aufbau des Studiums

### **II. Studienbereiche**

- § 6 Fachstudienbereich
- § 7 Berufsorientierte Studien, Praktikum
- § 8 Studienschwerpunkte
- § 9 Studienverlaufspläne

### **III. Fachspezifische Prüfungsbestimmungen**

- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 12 Wiederholung von Studienleistungen
- § 13 Studienabschluss

### **IV. Schlussbestimmung**

- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### **Anhang I: Übersicht über Studienmodule**

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 08.05.03 sowie der im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführten Fachspezifischen Bestimmung das Studium des B.A. Sozialwissenschaften (vormals: Social Science) an der Universität Siegen.
- (2) **Übergangsregelung.** Studierende im B.A. Social Science, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, können sich entscheiden, ob sie ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmung) oder nach den alten Regelungen, die zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung in Kraft waren, weiterführen.

### § 2

#### Studieninhalte

- (1) Der Studiengang Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften mit dem jeweiligen Studienschwerpunkt (im folgenden Integratives Modell genannt) ist ein grundständiger Studiengang an der Universität Siegen mit berufsqualifizierendem Abschluss. Die Studierenden erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst; diese wird verbunden mit der zusätzlichen Profilbildung in einem als Pflichtfach zu wählenden Schwerpunkt. Es werden drei Schwerpunkte angeboten: Medienwissenschaft, Europa-Studien, Sozialpolitik.
- (2) Neben dem Fachstudium umfasst das Studium auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich ‚Berufsorientierte Studien‘ (BS). Dieser Bereich ist in der Studienordnung Berufsorientierte Studien grundsätzlich geregelt; für die fachspezifischen Inhalte s. § 7.
- (3) Das Fach Sozialwissenschaften kann im Integrativen Modell, als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert werden. Wird Sozialwissenschaften im Integrativen Modell studiert, ist ein Schwerpunkt zu wählen. Wird Sozialwissenschaften als Kernfach studiert, entfällt der Schwerpunktbereich; es ist ein Ergänzungsfach zu wählen. Es gelten die Bestimmungen für den Fachstudienbereich und für die Berufsorientierten Studien (s. § 6 und § 7). Wird ein anderes Kernfach und Sozialwissenschaften als Ergänzungsfach studiert, gelten besondere Bestimmungen (s. § 6 Abs. 3). Eine Liste der jeweils möglichen Ergänzungs- bzw. Kernfächer ist in der o.a. gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen zu finden.

### § 3

#### Ziele und Berufsfelder

- (1) In dem Studiengang Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften mit dem jeweiligen Studienschwerpunkt werden die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher und methodischer Art für zahlreiche Berufsfelder vermittelt, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind. Dazu gehören z. B. Institutionen der Europäischen Union, Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen; Gewerkschaften, private Einrichtungen und staatliche Stellen im Bereich sozialer Dienstleistungen; Stiftungen mit kultureller, philanthropischer oder politischer Orientierung; Medienunternehmen und Agenturen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Organisationen der Politikberatung und -evaluation; Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung.
- (2) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienganges wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
  - analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
  - methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern und insbesondere für die durch die Studienschwerpunkte anvisierten Tätigkeitsfelder qualifizieren;
  - international orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.

Im Schwerpunktbereich wird auf der Grundlage der sozialwissenschaftlichen Ausbildung eine Profilbildung im Hinblick auf die jeweils bestimmten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder geleistet, an der mehrere Fachdisziplinen beteiligt sind.

#### § 4

#### Umfang, Regelstudienzeit, Aufnahme des Studiums

- (1) Im Verlauf des Studiums (Integratives Modell) müssen insgesamt 180 Kreditpunkte (im Folgenden abgekürzt KP) erzielt werden, davon entfallen 90 KP auf den Fachstudienbereich, 45 KP auf die Berufsorientierten Studien und 45 KP auf die Studienschwerpunkte.
- (2) Wird Sozialwissenschaften als Kernfach belegt, müssen 90 KP im Fachstudienbereich und 45 KP in den Berufsorientierten Studien erzielt werden, 45 KP entfallen auf das Ergänzungsfach.
- (3) Wird Sozialwissenschaften als Ergänzungsfach belegt, müssen 45 KP erzielt werden.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (5) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 5

#### Modularisierung und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr). Die Studienmodule bestehen aus systematisch, thematisch oder methodisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen. Je nach Studiengangmodell (Integratives Modell, Kernfach oder Ergänzungsfach) ist eine vorgeschriebene Anzahl an Modulen zu absolvieren.
- (2) Der Studiengang teilt sich auf in die drei Bereiche Fachstudien, Berufsorientierte Studien (BS) und Studienschwerpunkte. Die Module der einzelnen Bereiche sind in § 6 (Fachstudienbereich), § 7 (Berufsorientierte Studien, Praktikum) und § 8 (Studienschwerpunkte) dargestellt.

### II. Studienbereiche

#### § 6

#### Fachstudienbereich

- (1) Der Fachstudienbereich besteht aus zwei obligatorischen Basismodulen, in denen grundlegende Kenntnisse der Sozialwissenschaften vermittelt werden, fünf Themenmodulen, zwei Vertiefungsmodulen und zwei Forschungsmodulen (ein Methodenmodul und ein Lehrforschungsprojekt).
- (2) Im Integrativen Modell und im Kernfach sind im Fachstudienbereich 90 Kreditpunkte (KP) zu erwerben. Zu absolvieren sind die Basismodule sowie die Forschungsmodule. Die Studierenden müssen drei Themenmodule und ein Vertiefungsmodul erfolgreich abschließen. TM 1 und TM 2 sind dabei Wahlpflichtmodule, d. h. eines der beiden Module muss belegt werden, die Wahl der übrigen beiden Themenmodule ist frei. Es wird jedoch empfohlen, sowohl TM 1 als auch TM 2 zu belegen.
- (3) Im **Ergänzungsfach** Sozialwissenschaften sind 45 KP zu erzielen. Zu absolvieren sind beide Basismodule sowie zwei Themenmodule und ein Vertiefungsmodul. TM 1 und TM 2 sind dabei Wahlpflichtmodule, d. h. eines der beiden Module muss belegt werden, die Wahl des zweiten Themenmoduls ist frei. Im Ergänzungsfach werden pro Modul 9 KP erworben.
- (4) **Zulassungsvoraussetzungen für Module:** Die beiden Basismodule müssen in der Regel erfolgreich abgeschlossen sein, ehe die Themenmodule und/oder die Vertiefungsmodule besucht werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit Zustimmung der Modulverantwortlichen möglich. Die Teilnahme am Lehrforschungsprojekt setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Methodenmoduls voraus. Ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, ist von den Dozentinnen und Dozenten der vorgenannten Module zu überprüfen.
- (5) Der Studiengang enthält im Fachstudienbereich folgende Module:

---

## A. Basismodule (BM)

---

### BM 1 Grundlagen der Politikwissenschaft, 6 SWS, 9 KP

**Inhalte:** Einführung in grundlegende Fragestellungen der Politikwissenschaft; Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft

- BM 1.1 Grundbegriffe und Grundprobleme der Politikwissenschaft I
  - BM 1.2 Grundbegriffe und Grundprobleme der Politikwissenschaft II
  - BM 1.3 Einführung in die politische Theorie
- 

### BM 2 Grundlagen der Soziologie, 6 SWS, 9 KP

**Inhalte:** Einführung in grundlegende Fragestellungen der Soziologie; Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Soziologie

- BM 2.1 Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I
  - BM 2.2 Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie II
  - BM 2.3 Einführung in die soziologische Theorie
- 

## B. Themenmodule (TM)

---

### TM 1 Soziale Strukturen und soziales Handeln, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** Struktur und Entwicklung u. a. der Bevölkerung, der Familie, der Altersgruppen, des Bildungssystems, der sozialen Schichten, der sozialen und politischen Eliten, der ethnischen Minderheiten; die Kulturen ausgewählter sozialer Gruppen; Alltagskulturen

- TM 1.1 Die Sozialstruktur Deutschlands
  - TM 1.2 Ausgewählte Sozialstrukturanalysen
  - TM 1.3 Ausgewählte Analysen sozialen Handelns
- 

### TM 2 Politische Systeme und politisches Handeln, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, Regierungssysteme im Vergleich, Politische Kulturen im Vergleich, Politische Parteien und Interessengruppen, Eliten und transnationale Organisationen, Internationale Beziehungen und Nichtregierungsorganisationen, politische Soziologie und Ökonomie des Kapitalismus, politische Partizipation und Demokratisierung, außerwestliche Herrschaftsformen, Staatsentstehung und Staatszerfall, Globalisierung und Nationalstaat

- TM 2.1 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - TM 2.2 Vergleich politischer Systeme
  - TM 2.3 Ausgewählte politische Kulturen und Identitäten
- 

### TM 3 Europäische und außereuropäische Gesellschaften und Kulturen, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** Europapolitik, Osteuropaforschung, Entwicklungspolitik, Transformationen außereuropäischer politischer Systeme, Konflikt- und Friedensforschung, Normwandel

- TM 3.1 Strukturen und Probleme der europäischen Integration
  - TM 3.2 Europa und außereuropäische Kulturen
  - TM 3.3 Außereuropäische Gesellschaften
- 

### TM 4 Politik und Medien, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** Gesellschaftliche Funktion der Massenmedien, politische Kommunikation, Medienpolitik, nationale und transnationale Öffentlichkeit, politische PR, Politik im Internet

- TM 4.1 Politik und Medien. Eine Einführung
  - TM 4.2 Politische Öffentlichkeit und mediale Kommunikation
  - TM 4.3 Globalisierung, Demokratie und Medien
- 

### TM 5 Migration und Integration, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** Migrationsprozesse und -politik in Deutschland und im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich, Integration und Integrationspolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich

- TM 5.1 Einführung in die Grundlagen der Migrations- und Integrationsforschung
- TM 5.2 Migration in der Weltgesellschaft

### C. Vertiefungsmodule

---

#### VM 1 Spezielle Soziologien, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** z. B. Organisationssoziologie, politische und soziale Sozialisation, Familie, Generationen, Alter, Jugend, Armut, Geschlechterforschung, Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle

- VM 1.1 Spezielle Soziologien I
  - VM 1.2 Spezielle Soziologien II
  - VM 1.3 Spezielle Soziologien III
- 

#### VM 2 Politikfelder, 6 SWS, 10 KP

**Inhalte:** z.B. Internationale Politik, Sozialpolitik, Innenpolitik insbesondere Bildungs- und Kulturpolitik, Kommunalpolitik

- VM 2.1 Internationale Politik
  - VM 2.2 Politikfelder I
  - VM 2.3 Politikfelder II
- 

### D. Forschungsmodule

---

#### FM 1 Methoden der empirischen Sozialforschung (Methodenmodul), 8 SWS, 11 KP

**Inhalte:** Grundlagen empirischer Forschung; zentrale Erhebungs- und Auswertungsverfahren quantitativer und qualitativer Sozialforschung, Software für sozialwissenschaftliche Datenanalyse

- FM 1.1 Methoden der empirischen Sozialforschung I
  - FM 1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung II
  - FM 1.3 Statistik
  - FM 1.4 Einführung in die computergestützte Datenanalyse
- 

#### FM 2 Lehrforschungsprojekt (FM 2 LFP), 2 SWS, 10 KP

**LFP:** Nach dem dritten Semester ist ein Lehrforschungsprojekt obligatorisch. Das Lehrforschungsprojekt soll in die Praxis der empirischen Sozialforschung einführen. Die thematischen Komplexe werden aus den sozialwissenschaftlichen Modulen, Studienschwerpunkten oder empirischen Forschungsprojekten der Dozentinnen und Dozenten entnommen. Der Leistungsnachweis für das Lehrforschungsprojekt kann nur in solchen Lehrveranstaltungen erworben werden, die ausdrücklich als Lehrforschungsprojekte ausgewiesen sind.

### § 7

#### Berufsorientierte Studien, Praktikum

- (1) Der Bereich Berufsorientierte Studien (BS) wird grundsätzlich durch die Studienordnung für den Bereich "Berufsorientierte Studien" im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.
- (2) Die Veranstaltungen im Bereich Berufsorientierte Studien, die im Rahmen des Studiengangs B.A. Sozialwissenschaften absolviert werden müssen, werden im Verbund mit anderen Fachbereichen der Universität Siegen angeboten.
- (3) Im **Integrativen Modell** und im **Kernfach** Sozialwissenschaften sind im Bereich der Berufsorientierten Studien 45 Kreditpunkte zu erzielen. Die Pflichtmodule sind unter § 7 Abs. 5 aufgeführt.
- (4) Im **Ergänzungsfach** Sozialwissenschaften wird der BS-Bereich durch die Studienordnung des jeweiligen Kernfachs geregelt.
- (5) Im Studiengang B.A. Sozialwissenschaften sind folgende Module des BS-Bereiches Pflichtveranstaltungen:

#### BS B 16 Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften, 4 SWS, 6 KP

**Inhalte:** Vermittlung von Basiskompetenzen der Übersetzung und fremdsprachlicher Kommunikation in beruflichen Kontexten; Lektüre fremdsprachiger (in der Regel englischer) sozialwissenschaftlicher Texte. Der Grundkurs ist obligatorisch. Zwischen den Lektürekursen ist zu wählen.

- B 16.1 Grundkurs: Social Science English Primer
- B 16.2 Fremdsprachiger Lektürekurs I: Classical Concepts and Current Issues of Democracy
- B 16.3 Fremdsprachiger Lektürekurs II: Social Theory and Social Problems

---

## **BS C 2 Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 4 SWS, 6 KP**

Zwei Modulelemente sind zu wählen. Das Modulelement C 2.2 ist obligatorisch.

- C 2.1            Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Allgemeine Grundlagen
  - C 2.2            Fachspezifische Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens
  - C 2.3            Lernstrategien für Studium und Beruf
- 

## **BS E 2 Berufliche Praxis (Praktikum) 9 bzw. 12 KP**

**Inhalte:** Das Praxismodul bietet einen ersten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld. Es besteht aus einem mindestens sechswöchigen Praktikum, das in allen oben genannten, für die spätere Berufstätigkeit relevanten Gebieten abgeleistet werden kann.

- (6) Die obligatorischen Module decken 21 bzw. 24 KP ab, für den Erwerb der übrigen Kreditpunkte können die Studierenden frei unter den Modulen des BS-Bereichs wählen. Es gilt die Studienordnung für den BS-Bereich.
- (7) **Praktikum.** Im Laufe des Studiums (Integratives Modell, Kernfach) ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum zu absolvieren. Praktika sind Teile der Berufsorientierten Studien und erbringen je nach beanspruchter studentischer Arbeitszeit 9 oder 12 KP. Eine Praktikumseinheit von 6 Wochen wird einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 9 KP angerechnet, eine Praktikumseinheit von 8 Wochen einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 12 KP. Von den Studierenden ist in jedem Fall ein Praktikumsbericht zu erstellen. Das Praktikum sollte bis zum Ende des fünften Semesters abgeleistet werden. Es kann in allen für die spätere Berufstätigkeit relevanten Gebieten abgeleistet werden. Die Entscheidung, ob ein angestrebtes Praktikum dieser Anforderung genügt, wird von einer/einem hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs in Abstimmung mit der/dem Studierenden getroffen. Die Studierenden müssen eigenständig einen entsprechenden Praktikumsplatz finden. Das Praktikum kann im Block oder in zwei Teilen erbracht werden. Die Teilpraktika müssen eine Mindestdauer von drei Wochen aufweisen. Das Praktikum wird nicht benotet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Modul „Berufliche Praxis“ (Praktikum) durch ein anderes Modul aus dem BS-Teilbereich E (Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet eine/ein hauptamtlich Lehrende/r. Praktika, die vor Aufnahme des Studiums absolviert worden sind, werden in der Regel nicht angerechnet.

### **§ 8 Studienschwerpunkte**

- (1) Als Studienschwerpunkte werden im B.A. Sozialwissenschaften drei Vertiefungen angeboten: Medienwissenschaft, Europa-Studien sowie Sozialpolitik. Es müssen jeweils 45 Kreditpunkte erzielt werden.
- (2) Wird Sozialwissenschaften als Kernfach studiert, entfallen die Studienschwerpunkte.
- (3) Der Schwerpunkt Medienwissenschaft (MW) enthält insgesamt sieben Module, von denen sechs zu absolvieren sind. Die Module MW 1 bis MW 4 sind Pflichtmodule; von den Modulen MW 5, MW 6 und MW 7 sind zwei zu wählen. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.

---

### **Pflichtmodule**

---

#### **MW 1 Einführung in die Medienwissenschaft für Studierende der Sozialwissenschaften, 4 SWS, 5 KP**

- MW 1.1            Einführung in medienwissenschaftliche Methoden für Studierende der Sozialwissenschaften
  - MW 1.2            Übung zu den Techniken des medienwissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Sozialwissenschaften
- 

#### **MW 2 Medientheorie, 6 SWS, 9 KP**

- MW 2.1            Kulturwissenschaftliche Medientheorien
  - MW 2.2            Kommunikationswissenschaftliche Medientheorien
  - MW 2.3            Lektürekurs: Sozialwissenschaftliche Medientheorien
-

---

**MW 3 Mediengeschichte, 6 SWS, 9 KP**

MW 3.1	Geschichte der Medien von den Anfängen bis 1900
MW 3.2	Geschichte der Medien von 1900 bis zur Gegenwart
MW 3.3	Ausgewählte mediengeschichtliche Aspekte

---

**MW 4 Medienanalyse, 4 SWS, 4 KP // 2 Kurse sind zu belegen**

MW 4.1	Textanalyse
MW 4.2	Bildanalyse
MW 4.3	Klanganalyse
MW 4.4	Analyse audiovisueller Medien

---

**Wahlpflichtmodule [2 Module sind zu wählen, 18 KP]**

---

**MW 5 Medienwirtschaft, 6 SWS, 9 KP**

MW 5.1	Grundlagen der Medienökonomik
MW 5.2	Medienbetriebslehre
MW 5.3	Strategien von Medienunternehmungen

---

**MW 6 Medienrecht, 6 SWS, 9 KP**

MW 6.1	Grundlagen des Medienrechts
MW 6.2	Multimediarrecht
MW 6.3	Rundfunkorganisation

---

**MW 7 Mediensoziologie, 6 SWS, 9 KP**

MW 7.1	Grundlagen der Mediensoziologie
MW 7.2	Ausgewählte mediensoziologische Aspekte und Probleme
MW 7.3	Mediensysteme

---

- (4) Der Schwerpunkt Europa-Studien (ES) enthält insgesamt sechs Module, von denen vier zu absolvieren sind. Die Module ES 1 und ES 2 sind Pflichtmodule, eines dieser Module ist mit 15 KP zu belegen, das andere mit 12 KP. Von den Modulen ES 3, ES 4, ES 5 und ES 6 sind zwei zu wählen. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.
- 

**Pflichtmodule**

---

**ES 1 Die politische Ordnung Europas, 6 SWS, 12 oder 15 KP**

**Inhalte:** EU-Institutionen; Probleme der demokratischen Legitimation in der EU; Analyse von EU-Politikbereichen, Grundzüge von EU-Entscheidungsprozessen in ihrer Verbindung mit denen der Mitgliedsstaaten

ES 1.1	Die EU als politisches System
ES 1.2	EU-Politikbereiche
ES 1.3	EU-Entscheidungsprozesse

---

**ES 2 Die gesellschaftliche Ordnung Europas, 6 SWS, 12 oder 15 KP**

**Inhalte:** Europäische Gesellschaften im Vergleich; gesellschaftliche Voraussetzungen, Dynamiken, Strukturen und Folgen der europäischen Integration; Strukturen des europäischen Sozialraums

ES 2.1	Europäische Gesellschaften im Vergleich
ES 2.2	Europäisierung gesellschaftlicher Ordnungen
ES 2.3	Strukturen und Prozesse des europäischen Sozialraums

---

**Wahlpflichtmodule [2 Module sind zu wählen, 18 KP]**

---

**ES 3 Kultur und Geschichte Europas, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Geschichte Europas in der Moderne; Europa als Staatensystem und kulturelle Idee; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Neuzeit; europäische Kulturen in einzelnen Aspekten; Positionen und Strukturen der Wirtschaftsgeschichte Europas, Probleme der europäischen Identität

- ES 3.1 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas
- ES 3.2 Kulturgeschichte Europas
- ES 3.3 Politische Geschichte Europas in der Moderne

---

**ES 4 Ökonomik der EU, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Wirtschaftliche Prozesse auf Mikro- und Makroebene, Europa als Wirtschaftssystem und ausgewählte Einzelaspekte

- ES 4.1 Mikroökonomie
- ES 4.2 Makroökonomie
- ES 4.3 Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik in der EU

---

**ES 5 Recht in der Europäischen Union, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** EU-Verfassungsrecht; EU-Wirtschaftsrecht; EU-Verwaltungsrecht; Rechtsprechungsformen in der EU

- ES 5.1 Grundzüge des EU-Rechts
- ES 5.2 Verfassungs- und Verwaltungsrecht der EU
- ES 5.3 EU-Wirtschaftsrecht

---

**ES 6 Religion in Europa, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Religion und europäische Kulturen, Beziehung zwischen Religion und Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, die Bedeutung und Rolle der Weltreligionen, interkulturelle Bildung und interreligiöser Dialog

- ES 6.1 Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur
- ES 6.2 Religion und Gesellschaft
- ES 6.3 Weltreligionen im europäischen Kontext

- (5) Der Schwerpunkt **Sozialpolitik** (SP) enthält insgesamt fünf Pflichtmodule. Die einzelnen Module sind nachfolgend dargestellt.

---

**SP 1 Grundlagen der Sozialpolitik, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Systeme sozialer Sicherung in Deutschland und ihre Geschichte, Wirtschafts- und Sozialordnung Deutschlands, Sozialpolitik

- SP 1.1 Grundzüge der Sozialpolitik [Grundkurs]
- SP 1.2 Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialordnung (Sozialadministration und Sozialökonomie) [Grundkurs]
- SP 1.3 Spezielle Probleme und Bereiche der Sozialpolitik

---

**SP 2 Soziale Probleme, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Soziologie sozialer Probleme, Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Entwicklungen, Kapitalismustheorien, ausgewählte soziale Probleme (Armut, Familie, Migration etc.)

- SP 2.1 Sozialstruktur und soziale Ungleichheit [Grundkurs]
- SP 2.2 Dimensionen des sozialen und kulturellen Wandels
- SP 2.3 Ausgewählte soziale Probleme

---

**SP 3 Systeme sozialer Sicherung, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Gesundheitssystem, Krankheitslehre, Alterssicherung, Behindertenversorgung, Familienpolitik, Sozialstaat und Sozialverwaltung allgemein

- SP 3.1 Systeme und Praxisfelder sozialer Sicherung [Grundkurs]
- SP 3.2 Ausgewählte Systeme sozialer Sicherung I
- SP 3.3 Ausgewählte Systeme sozialer Sicherung II

---

**SP 4 Organisation sozialer Dienstleistungen, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Organisationssoziologie, insbesondere im Hinblick auf soziale Dienstleistungen

- SP 4.1 Einführung in die Organisationssoziologie [Grundkurs]
  - SP 4.2 Themen und Theorien der Organisation
  - SP 4.3 Ausgewählte Probleme der Organisationssoziologie
- 

**SP 5 Professionen und Professionalisierung im Bereich sozialer Sicherung, 6 SWS, 9 KP**

**Inhalte:** Professionalisierungstheorie, Professionssoziologie, Struktur professionellen Handelns, Praxisbezug der Wissenschaft im Bereich sozialer Sicherung

- SP 5.1 Einführung in die Professionssoziologie [Grundkurs]
- SP 5.2 Professionalisierungstheorie
- SP 5.3 Fallseminar

## § 9 Studienverlaufspläne

### Fachstudienbereich

#### 1. Studienjahr

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (1. Sem.)	BM 1.1	Grundbegriffe Politikwissenschaft I	3
	BM 1.3	Einführung in die politische Theorie	3
	BM 2.1	Grundbegriffe Soziologie I	3
	FM 1.1	Empirische Methoden I	3
	BS C 2	Technik. des wiss. Arbeitens I	3
	BS B 16	Fremdsprachen in den SoWi	3
		<i>Pflichtveranstaltungen gesamt</i>	18 KP
		<i>Wahlbereich BS</i>	0 – 3 KP
		<i>Nebenfach bzw. Studienschwerpunkt</i>	9 – 12 KP
		<b>30 KP</b>	
SoSe (2. Sem)	BM 1.2	Grundbegriffe Politikwissenschaft II	3
	BM 2.2	Grundbegriffe Soziologie II	3
	BM 2.3	Einführung in die soziologische Theorie	3
	FM 1.2	Empirische Methoden II	3
	BS C 2	Technik. des wiss. Arbeitens II	3
	BS B 16	Fremdsprachen in den SoWi	3
		<i>Pflichtveranstaltungen gesamt</i>	18 KP
		<i>Wahlbereich BS</i>	0 – 3 KP
		<i>Nebenfach bzw. Studienschwerpunkt</i>	9 – 12 KP
		<b>30 KP</b>	

#### 2. Studienjahr

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (3. Sem)	FM 1.3	Statistik	3
	FM 1.4	Einführung in die computergestützte Datenanalyse	2
	TM A <sup>1</sup> .1	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Einführung	2
	TM A.2	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
	TM B.1	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Einführung	2
	TM B.2	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
		<i>KP Fachstudienbereich je nach Wahl</i>	15 – 19 KP
		<i>BS-Bereich</i>	3 – 12 KP
		<i>Nebenfach/Studienschwerpunkt</i>	3 – 12 KP
<b>Summe</b>			<b>30 KP</b>

<sup>1</sup>Die Buchstaben ABC stehen als Variablen für die Nummer des jeweils individuell gewählten Moduls.

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
SoSe (4. Sem)	TM A.3	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
	TM B.3	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
	TM C.1	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Einführung	2
	VM A.1	Vertiefung PolWiss oder Soziologie – Seminar	2 oder 6
	VM A.2	Vertiefung PolWiss oder Soziologie - Seminar	2 oder 6
		<i>KP Fachstudienbereich je nach Wahl</i>	12 – 20 KP
		<i>BS-Bereich</i>	3 – 12 KP
	<i>Nebenfach/Studienschwerpunkt</i>	8 – 15 KP	
<b>Summe</b>			<b>30 KP</b>

### 3. Studienjahr

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (5. Sem)	TM C.2	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
	TM C.3	Themenmodul 1-5 nach Wahl – Seminar	3 oder 5
	VM A.3	Vertiefung PolWiss oder Soziologie - Seminar	2 oder 6
	LFP	Lehrforschungsprojekt	10
		<i>KP Fachstudienbereich je nach Wahl</i>	20 - 26 KP
		<i>Praktikum (KP werden in den BS-Bereich für 3. Studienjahr gerechnet)</i>	9 - 12 KP
		<i>Nebenfach/Studienschwerpunkt</i>	0 - 8 KP
<i>Vorlesungsfreie Zeit</i>			
SoSe (6. Sem.)		B.A.-Arbeit	11 KP
		<i>BS-Bereich</i>	0 – 9 KP
		<i>Nebenfach/Studienschwerpunkt</i>	0 – 8 KP
<b>Summe</b>			<b>60 KP</b>
<b>Gesamt</b>			<b>180 KP</b>

**Die Wahlpflichtveranstaltungen verteilen sich in der Regel wie folgt auf die Semester:  
Wintersemester**

TM 1.1	Sozialstruktur Deutschlands
TM 1.2	Ausgewählte Sozialstrukturanalysen
TM 2.1	Das politische System der BRD
TM 2.2	Vergleich politischer Systeme
TM 3.1	Strukturen und Probleme der europäischen Integration
TM 3.2	Europa & außereuropäische Kulturen
TM 4.2	Politische Öffentlichkeit und mediale Kommunikation
TM 4.3	Globalisierung, Demokratie & Medien
TM 5.3	Gesellschaftliche Integration
VM 1.3	Bereichsoziologie III
VM 2.3	Politikfelder II
LFP	Lehrforschungsprojekt

## Sommersemester

TM 1.3	Ausgewählte Analysen sozialen Handelns
TM 2.3	Ausgewählte politische Kulturen & Identitäten
TM 3.3	Außereuropäische Gesellschaften
TM 4.1	Medien und Politik. Eine Einführung
VM 1.1	Bereichssoziologie I
VM 2.1	Internationale Politik
VM 1.2	Bereichssoziologie II
VM 2.2	Politikfelder I
TM 5.1	Migrations- und Integrationsforschung
TM 5.2	Migration in der Weltgesellschaft

## Studienschwerpunkte

### Studienverlaufsplan Medienwissenschaft

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (1. Sem.)	MW 1.1	Einführung in medienwissenschaftliche Methoden für Studierende der Sozialwissenschaften	3
	MW 1.2	Techniken medienwissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Sozialwissenschaften	2
	MW 3.1	Geschichte der Medien bis 1900	2
	MW 4.X <sup>2</sup>	Medienanalyse-Kurs nach Wahl	2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 KP</b>
SoSe (2. Sem.)	MW 3.2	Geschichte der Medien von 1900 bis zur Gegenwart	2
	MW 3.3	Ausgewählte mediengeschichtliche Aspekte	5
	MW 4.X	Medienanalyse-Kurs nach Wahl	2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 KP</b>
WS (3. Sem.)	MW 2.1	Kulturwissenschaftliche Medientheorien	2
	MW 2.3	Lektürekurs: Sozialwissenschaftl. Medientheorien	5
	WPF A 1	Module MW 5-7 nach Wahl	4 oder 3 oder 2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 bis 11 KP</b>
SoSe (4. Sem.)	MW 2.2	Kommunikationswissenschaftliche Medientheorien	2
	WPF A 2	Module MW 5-7 nach Wahl	4 oder 3 oder 3
	WPF A 3	Module MW 5-7 nach Wahl	1 oder 3 oder 5
	<i>Gesamt</i>		<b>7 bis 11 KP</b>
WS (5. Sem.)	WPF B 1	Module MW 5-7 nach Wahl	4 oder 3 oder 2
	WPF B 2	Module MW 5-7 nach Wahl	4 oder 3 oder 3
	<i>Gesamt</i>		<b>5 bis 8 KP</b>
SoSe (6. Sem.)	WPF B 3	Module MW 5-7 nach Wahl	1 oder 3 oder 5
	<i>Gesamt</i>		<b>1 bis 5 KP</b>

<sup>2</sup>Das X steht als Variable für den jeweils individuell gewählten Kurs. Die Buchstaben AB stehen als Variablen für die Nummer des jeweils individuell gewählten Moduls.

## Die Wahlpflichtveranstaltungen verteilen sich in der Regel wie folgt auf die Semester:

### Wintersemester

MW 5.1	Grundlagen der Medienökonomik
MW 5.2	Medienbetriebslehre
MW 6.2	Multimediarrecht
MW 6.3	Rundfunkorganisation
MW 7.3	Mediensysteme

### Sommersemester

MW 6.1	Grundlagen des Medienrechts
MW 5.3	Strategien von Medienunternehmungen
MW 7.1	Grundlagen der Mediensoziologie
MW 7.2	Ausgewählte Probleme der Mediensoziologie

### Studienverlaufsplan Europa-Studien<sup>3</sup>

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (1. Sem.)	ES 1.1	EU als politisches System	2 oder 3 je nach Wahl
	ES 2.1	Europäische Gesellschaften im Vergleich	2 oder 3 je nach Wahl
	ES A <sup>4</sup> .1	Module ES 3-6 nach Wahl	2
	ES A 3	Module ES 3-6 nach Wahl	5
	<i>Gesamt</i>		<b>12 KP</b>
SoSe (2. Sem.)	ES 1.2	EU-Politikbereiche	4 oder 6
	ES 2.2	Europäisierung gesellschaftlicher Ordnungen	4 oder 6
	ES A 2	Module ES 3-6 nach Wahl	2
	<i>Gesamt</i>		<b>12 KP (empfohlen)</b>
WS ( 3. Sem.)	ES 1.3	EU-Entscheidungsprozesse	4 oder 6
	ES 2.3	Strukturen und Prozesse des europäischen Sozialraums	4 oder 6
	<i>Gesamt</i>		<b>12 KP (empfohlen)</b>
SoSe (4. Sem.)	ES B 1	Module ES 3-6 nach Wahl	2
	ES B 2	Module ES 3-6 nach Wahl	2
	<i>Gesamt</i>		<b>4 KP</b>
WS (5. Sem.)	ES B 3	Module ES 3-6 nach Wahl	5
	<i>Gesamt</i>		<b>5 KP</b>

<sup>3</sup>

In den Pflichtmodulen ES 1 und ES 2 ist die Kreditpunkteverteilung 2+4+6 bzw. 3+6+6. Da die Studierenden selbst entscheiden, welches Modul das Vertiefende mit insgesamt 15 KP Workload ist, spricht der Studienverlaufsplan nur Empfehlungen aus. Bei den Wahlpflichtmodulen (2+2+5) werden 5 KP in der Regel in den Kursen mit der Endziffer 3 erzielt. Dies gilt besonders für das Modul ES 4.

<sup>4</sup>Die Buchstaben AB stehen als Variablen für die Nummer des jeweils individuell gewählten Moduls.

## Die Wahlpflichtveranstaltungen verteilen sich in der Regel wie folgt auf die Semester:

### Wintersemester

ES 3.1 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas
ES 4.1 Mikroökonomie
ES 4.3 Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik in der EU
ES 5.1 Grundzüge des EU-Rechts
ES 6.1 Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur
ES 6.2 Religion und Gesellschaft

### Sommersemester

ES 3.2 Kulturgeschichte Europas
ES 3.3 Politische Geschichte Europas in der Moderne
ES 4.2 Makroökonomie
ES 5.2 Verfassungs- und Verwaltungsrecht der EU
ES 5.3 EU-Wirtschaftsrecht
ES 6.3 Weltreligionen im europäischen Kontext

### Studienverlaufsplan Sozialpolitik<sup>5</sup>

Semester	Kürzel	Kurzbezeichnung Modulelement	KP
WS (1. Sem.)	SP 1.1	Grundzüge der Sozialpolitik	2
	SP 1.2	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialordnung	2
	SP 2.1	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit	2
	<i>Gesamt</i>		<b>6 KP</b>
SoSe (2. Sem.)	SP 1.3	Spezielle Probleme und Bereiche der Sozialpolitik	5
	SP 2.2	Dimensionen gesellschaftlicher Modernisierung	2
	SP 3.1	Systeme und Praxisfelder sozialer Sicherung	2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 KP</b>
WS (3. Sem.)	SP 2.3	Ausgewählte soziale Probleme	5
	SP 3.2	Ausgewählte Systeme sozialer Sicherung I	2
	SP 4.1	Einführung in die Organisationssoziologie	2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 KP</b>
SoSe (4. Sem.)	SP 4.2	Themen und Theorien der Organisation	2
	SP 3.3	Ausgewählte Systeme sozialer Sicherung II	5
	SP 5.1	Einführung in die Professionssoziologie	2
	<i>Gesamt</i>		<b>9 KP</b>
WS (5. Sem.)	SP 4.3	Ausgewählte Probleme der Organisationssoziologie	5
	SP 5.2	Professionalisierungstheorie	5
	<i>Gesamt</i>		<b>10 KP</b>
SoSe (6. Sem.)	SP 5.3	Fallseminar	2 KP
	<i>Gesamt</i>		<b>2 KP</b>

<sup>5</sup>

Die Kreditpunkte werden bei allen Modulen nach dem Muster 2+2+5 vergeben. 5 KP können nicht in Vorlesungen/Grundkursen erbracht werden; ansonsten können die Studierenden entscheiden, in welchem Modulelement sie 2 oder 5 KP erzielen. Der Studienverlaufsplan spricht hier Empfehlungen aus.

### III. Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

#### § 10 Prüfungsordnung

Grundlegende Strukturen des Bachelor-Studiums an der Universität Siegen sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 08.05.03 geregelt. Die Fachspezifische Bestimmung für das Studium des B.A. Sozialwissenschaften an der Universität Siegen sind dort in Anhang B aufgeführt.

#### § 11 Studienleistungen und Kreditpunkte

- (1) In allen Modulen werden Studienleistungen erbracht. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (2) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können dabei verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind: Kurzreferat, Sitzungsprotokoll, Arbeitsprotokoll, Kolloquium, Klausur, Referat, Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit, punktuelle mündliche Leistungen, punktuelle schriftliche Leistungen, kumulative mündliche Leistungen, kumulative schriftliche Leistungen, Praktikumsbericht, Projektbericht, oder andere äquivalente Leistungen. Die Relation von studentischem Arbeitsaufwand für Studienleistungen und Kreditpunkten gliedert sich wie folgt:
  - $\frac{3}{4}$  1 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und geringfügige Leistungserbringung nach Maßgabe des/der Lehrenden
  - $\frac{3}{4}$  2 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und 45-minütige Klausur oder Sitzungsprotokoll oder äquivalente schriftliche oder mündliche Leistung
  - $\frac{3}{4}$  3 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und 90-minütige Klausur oder Kombination verschiedener schriftlicher und/oder mündlicher Leistungserbringungen
  - $\frac{3}{4}$  4 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und (ausgearbeitetes) Kurzreferat oder Hausarbeit von 10-15 Seiten oder äquivalente Leistung
  - $\frac{3}{4}$  5 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und Referat mit Hausarbeit (7-10 Seiten) oder Hausarbeit von 15-20 Seiten oder äquivalente Leistung
  - $\frac{3}{4}$  6 KP = regelmäßige und aktive Teilnahme und Referat mit Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Hausarbeit von 20-25 Seiten oder äquivalente Leistung
  - $\frac{3}{4}$  10 KP = Lehrforschungsprojekt: Erhebung, Auswertung und Präsentation von Daten (dokumentiert durch eine Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung)
  - $\frac{3}{4}$  11 KP = Bachelor-Arbeit
- (3) In den Lehrveranstaltungen des Fachstudienbereichs werden in den Basismodulen pro Modulelement 3 Kreditpunkte (KP) vergeben. In den weiteren Modulen werden je nach zu bewältigenden Aufgaben unterschiedliche Kreditpunkte vergeben. In den Themenmodulen sind die einführenden Kurse (Endziffer 1) mit 2 KP belegt. In den beiden Seminaren können die Studierenden im Integrativen Modell und im Kernfach Sozialwissenschaften pro Seminar nach eigener Wahl entweder 5 oder 3 KP erwerben. Im Ergänzungsfach können die Studierenden in den Vertiefungsseminaren nach eigener Wahl entweder 3 oder 4 KP erwerben. In dem Vertiefungsmodul lautet die Verteilung der Kreditpunkte 2+2+6, wobei die Studierenden selbst entscheiden, in welchem Kurs sie 2 bzw. 6 KP erzielen. Veranstaltungen im Methodenmodul haben jeweils 3 KP, FM 1.4 wird mit 2 KP angerechnet. Durch das Lehrforschungsprojekt werden 10 KP und durch die Bachelor-Arbeit 11 KP erworben. Zur Bildung der Noten vgl. Fachspezifische Bestimmung der Prüfungsordnung.

- (4) In den Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte werden je nach zu bewältigenden Aufgaben unterschiedliche Kreditpunkte vergeben, s. unten stehendes Schema. Zur Bildung der Noten vgl. Fachspezifische Bestimmung der Prüfungsordnung.
- (5) Die Vergabe der Kreditpunkte im Bereich der Berufsorientierten Studien wird durch die Studienordnung für den BS-Bereich geregelt.
- (6) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung zu vergebenen Kreditpunkte zu erwerben sind.
- (7) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die verschiedenen Module bzw. Modulelemente erfolgt wie in den folgenden Tabellen dargestellt:

### Kreditpunkteverteilung Fachstudienbereich Sozialwissenschaften

#### (Integratives Modell, Kernfach)

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
BM 1	6	3+3+3	9
BM 2	6	3+3+3	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
TM (nach Wahl)	6	2+3+5	10
VM (nach Wahl)	6	2+2+6	10
FM 1	8	3+3+3+2	11
FM 2 (LFP)	2	-	10
B.A.-Arbeit		-	11
Gesamt	46	-	90

#### Kreditpunkteverteilung Ergänzungsfach Sozialwissenschaften

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
BM 1	6	3+3+3	9
BM 2	6	3+3+3	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+4	9
TM (nach Wahl)	6	2+3+4	9
VM (nach Wahl)	6	2+2+5	9
Gesamt	30	-	45

## Kreditpunkteverteilung Studienschwerpunkte

### Medienwissenschaft

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
MW 1	4	3+2	5
MW 2	6	2+2+5	9
MW 3	6	2+2+5	9
MW 4	4	2+2	4
MW 5 (Wahl)	6	4+4+1	9
MW 6 (Wahl)	6	3+3+3	9
MW 7 (Wahl)	6	2+2+5	9
Gesamt (nach Wahl)	32	-	45

### Europa-Studien

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
ES 1	6	2+4+6 / 3+6+6	12 oder 15
ES 2	6	2+4+6 / 3+6+6	12 oder 15
ES (Wahl)	6	2+2+5	9
ES (Wahl)	6	2+2+5	9
Gesamt	24	-	45

### Sozialpolitik

Modul	SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
SP 1	6	2+2+5	9
SP 2	6	2+2+5	9
SP 3	6	2+2+5	9
SP 4	6	2+2+5	9
SP 5	6	2+2+5	9
Gesamt	30	-	45

## § 12

### Wiederholung von Studienleistungen

- (1) Studienleistungen, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bestanden worden sind, dürfen nicht wiederholt werden.
- (2) Wenn Studienleistungen mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden sind, gelten sie als nicht bestanden und können – bezogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung – einmal wiederholt werden (sog. 2. Versuch).
- (3) Wird die Studienleistung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, so muss das gesamte Modulelement wiederholt werden (sog. 3. Versuch). Ein Modulelement kann nur einmal wiederholt werden. Darin eingeschlossen ist eine mögliche weitere Wiederholung der Einzelleistung im Modulelement (sog. 4. Versuch).
- (4) Wird das wiederholte Modulelement auch im erneuten Wiederholungsfall (sog. 4. Versuch) nicht bestanden, so ist das gesamte Modul endgültig nicht bestanden. Vor Antritt des sog. 4. Versu-

ches wird der/dem Studierenden dringend angeraten, die fachbezogene Studienberatung aufzusuchen.

- (5) Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Pflichtmodul, so ist zugleich die B.A.-Prüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, so kann die/der Studierende noch das oder die alternativen Module absolvieren. Wahlpflichtmodule sind endgültig nicht bestanden, wenn alle jeweils zur Wahl stehenden Module endgültig nicht bestanden sind.
- (6) Im Krankheitsfall wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die studienbegleitende Leistung nachzuholen oder nach Maßgabe des Lehrenden in einer Alternativform zu erbringen. Die Nachholung kann auch binnen eines Jahres erfolgen, sofern dann die entsprechende Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Der Krankheitsfall ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und wird nicht auf die „Versuche“ angerechnet. Wird die nachgeholte Leistung jedoch nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, gelten die Bestimmungen von Absatz (2) bis (5).

### **§ 13 Studienabschluss**

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist die Ausarbeitung einer Bachelor-Arbeit von ca. 40-45 Seiten vorgeschrieben. Die Arbeit soll in der Regel aus dem Lehrforschungsprojekt hervorgehen oder im Zusammenhang mit einem im 3. Studienjahr absolvierten Modul stehen, das sowohl aus dem Fachstudienbereich als auch aus den Studienschwerpunkten stammen kann. Durch die Bachelor-Arbeit werden 11 Kreditpunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.
- (2) Die Zusammensetzung der in die Endnote eingehenden Module ist in der Fachspezifischen Bestimmung der Prüfungsordnung für den B.A. Sozialwissenschaften geregelt.

## **IV. Schlussbestimmung**

### **§ 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 04. Juni 2008.

Siegen, den 11. Februar 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

**Anhang I: Übersicht über Studienmodelle****Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften****Übersicht Module (Belegung durch Pflicht bzw. Wahlpflicht s.o.)**

<b>Abk.</b>	<b>Fachstudienbereich</b>	<b>SWS/KP</b>	<b>Summe</b>
<b>BM</b>	<b>Basismodule (BM)</b>	je 6 SWS / je 9 KP	
BM 1	Grundlagen der Politikwissenschaft		
BM 2	Grundlagen der Soziologie		
			<b>18 KP</b>
<b>TM</b>	<b>Themenmodule (TM)</b> (3 TM sind zu belegen)	je 6 SWS / je 10 KP	
TM 1	Soziale Strukturen und soziales Handeln im Vergleich		
TM 2	Politische Systeme und politisches Handeln im Vergleich		
TM 3	Europäische und außereuropäische Gesellschaften und Kulturen		
TM 4	Politik und Medien		
TM 5	Migration und Integration		
			<b>30 KP</b>
<b>VM</b>	<b>Vertiefungsmodule</b> (1 VM ist zu belegen)	je 6 SWS, 10 KP	
VM 1	Spezielle Soziologien		
VM 2	Politikfelder		
			<b>10 KP</b>
<b>FM</b>	<b>Forschungsmodule</b>		
FM 1	Methoden der empirischen Sozialforschung	8 SWS, 11 KP	
FM 2	Lehrforschungsprojekt	10 KP	
			<b>21 KP</b>
	B.A.-Arbeit	11 KP	<b>11 KP</b>
			<b>90 KP</b>
<b>BS</b>	<b>Berufsorientierte Studien (nur obligatorische Module)</b>		
BS B 16	Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften	4 SWS / 6 KP	
BS C 2	Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	4 SWS / 6 KP	
BS E 2	Praktikum	9 KP oder 12 KP	
	<i>Wahlpflichtmodule aus den Bereichen A-E</i>	21 oder 24 KP	
			<b>45 KP</b>

## Studienschwerpunkte

### Medienwissenschaft | Europa-Studien | Sozialpolitik

Abk.	Medienwissenschaft	SWS/KP	Summe
MW 1	Einführung in die Medienwissenschaft für Studierende der Sozialwissenschaften	4 SWS / 5 KP	
MW 2	Medientheorie	6 SWS / 9 KP	
MW 3	Mediengeschichte	6 SWS / 9 KP	
MW 4	Medienanalyse	4 SWS / 4 KP	
			<b>27 KP</b>
	<i>Wahlpflichtmodule: aus den folgenden sind 2 Module zu wählen</i>		
MW 5	Medienwirtschaft	6 SWS / 9 KP	
MW 6	Medienrecht	6 SWS / 9 KP	
MW 7	Mediensoziologie	6 SWS / 9 KP	
			<b>18 KP</b>
			<b>45 KP</b>

Abk.	Europa-Studien (ES)	SWS/KP	Summe
ES 1	Die politische Ordnung Europas	12 oder 15 KP	
ES 2	Die gesellschaftliche Ordnung Europas	12 oder 15 KP	
			<b>27 KP</b>
	<i>Wahlpflichtmodule: aus den folgenden sind 2 Module zu wählen</i>		
ES 3	Kultur und Geschichte Europas	6 SWS / 9 KP	
ES 4	Ökonomik in der EU	6 SWS / 9 KP	
ES 5	Recht in der Europäischen Union	6 SWS / 9 KP	
ES 6	Religion in Europa	6 SWS / 9 KP	
			<b>18 KP</b>
			<b>45 KP</b>

Abk.	Sozialpolitik (SP)	SWS/KP	Summe
SP 1	Grundlagen der Sozialpolitik	6 SWS / 9 KP	
SP 2	Soziale Probleme	6 SWS / 9 KP	
SP 3	Systeme sozialer Sicherung	6 SWS / 9 KP	
SP 4	Organisation sozialer Dienstleistungen	6 SWS / 9 KP	
SP 5	Professionen und Professionalisierung im Bereich sozialer Sicherung	6 SWS / 9 KP	
			<b>45 KP</b>